Vorhaben:

S-Bahn-Stuttgart, Tunnelnachrüstung Stammstrecke;
Plangenehmigungsverfahren zur Herstellung von Aufstellflächen für die Feuerwehr

Unterlage 6.2
Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Unterlage	Bezeichnung
6	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
6.1	FFH-Verträglichkeitsprüfung
6.2	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung
6.3	Bestands- und Konfliktplan Fensterstollen Heslacher Wand
6.4	Bestands- und Konfliktplan Schacht Robert-Leicht-Straße
6.5	Maßnahmenplan Fensterstollen Heslacher Wand
6.6	Maßnahmenplan Schacht Robert-Leicht-Straße

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

-

Aufstellfläche für die Feuerwehr im Bereich Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße und Rettungsstollen Heslacher Wand

Vorhabenträger: DB Netz AG Bauherrenvertretung Stuttgart-Ulm (I.NG-SW-S) Ute Mörike Presselstr. 17, 70191 Stuttgart Datum Unterschrift	**Vorhabenträger:** Datum Unterschrift	**Vorhabenträger:** Datum Unterschrift
Vertreter des Vorhabenträgers: DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH Technisches Projektmanagement Eisenbahntechnische Ausrüstung / Digitaler Knoten Stuttgart (I.GT(8)) Christian Lammerskitten Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart Datum Unterschrift	**Bearbeiter:** Dipl. Landschaftsökologin Anna Bruzinski **Verfasser:** Kunz GaLaPlan Karlsruher Straße 3 79108 Freiburg 03.05.2021 Datum Unterschrift	
Genehmigungsvermerk		

INHALTSVERZEICHNIS

1 ANLASS 1

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET 4

3 METHODIK UND EINSCHRÄNKUNG DES UNTERSUCHUNGSGEGENSTANDS 7

4 REPTILIEN 9

4.1 Bestand 9

5 AMPHIBIEN 9

5.1 Bestand 9

6 VÖGEL 10

6.1 Bestand 10

6.2 Auswirkungen 11

6.3 Artenschutzrechtliche Zusammenfassung 11

7 FLEDERMÄUSE 12

7.1 Bestand 12

7.2 Artenschutzrechtliche Zusammenfassung 13

8 HASELMAUS 13

8.1 Bestand 13

9 ZUSAMMENFASSUNG 13

10 LITERATUR 14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Ablaufschema einer artenschutzrechtlichen Prüfung (Quelle: Kratsch et al. 2018) 3

Abbildung 2: Luftbild Untersuchungsgebiet, Lage Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße (blau), Rettungsstollen Heslacher Wand (rot) 4

1 Anlass

Planvorhaben

Der bestehende S-Bahn-Tunnel Stuttgart befindet sich an der Strecke 4861 von Stuttgart Hbf nach Stuttgart – Vaihingen (Streckenkilometer: -0,500 bis km 8,300).

Der S-Bahn-Tunnel ist zusätzlich zu den 2 Portalen über Notausgänge (Rettungsstollen und Schächte) erreichbar. Die Zuwegung vom öffentlichen Straßennetz zu den Stollen- bzw. Schachtausgängen erfolgt über Straßen und befestigte Waldwege.

Derzeit sind die vorgesehenen Bereiche der Feuerwehraufstellflächen am Notausgang Rettungsstollen Heslacher Wand sowie am Schacht Robert-Leicht-Straße als unbefestigte Flächen ausgebildet. Eine Nutzung durch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ist, gerade in Nasszeiten, nicht möglich.

Die DB Netz AG beabsichtigt daher, durch punktuelle Einzelmaßnahmen eine Erhöhung des Sicherheitsniveaus zu erreichen.

Rettungs-schacht Robert-Leicht-Straße

Im Bereich des Rettungsschachts Robert-Leicht-Straße wird eine Aufstellfläche für die Feuerwehr geplant.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Die Aufstellfläche ist im Bestand des Waldgebietes/Wiese zu begradigen.
- Die Aufstellfläche wird als diese gekennzeichnet.
- Es werden Informationen für den Notfall auf einer Tafel aufgebracht.
- Die Zufahrten zum öffentlichen Verkehrsraum über die befestigte Waldstraße bis zum Sammelplatz werden beibehalten.
- Die im Zufahrtsbereich zur Waldstraße vorhandene Schranke kann durch die Feuerwehr mittels Feuerwehrschließsystem im Einzelfall geöffnet werden (im Bestand bereits umgesetzt).

Die zu befestigende Fläche beträgt ca. 175 m².

Rettungsstollen Heslacher Wand

Im Bereich Rettungsstollen Heslacher Wand wird eine Aufstellfläche für die Feuerwehr geplant.
Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Die Aufstellfläche ist im Bestand des Waldgebietes/Wiese zu begradigen.
- Die Aufstellfläche wird als diese gekennzeichnet.
- Es werden Informationen für den Notfall auf einer Tafel aufgebracht.
- Die Zufahrten zum öffentlichen Verkehrsraum über die befestigte Waldstraße bis zum Sammelplatz werden beibehalten.
- Die im Zufahrtsbereich zur Waldstraße vorhandene Schranke kann durch die Feuerwehr mittels Feuerwehrschließsystem im Einzelfall geöffnet werden (im Bestand bereits umgesetzt).

Die zu befestigende Fläche beträgt ca. 190 m².

§ 44 BNatSchG

Die artenschutzrechtliche Einschätzung dient dazu, die Auswirkungen der geplanten Baumaßnahme auf die Tiergruppen der Avifauna (Vögel) und Herpetofauna (Amphibien und Reptilien) sowie der Fleder- und Haselmäuse im Hinblick auf die Verbotsbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1-3 in Zusammenhang mit Abs. 5. zu untersuchen und zu beurteilen.

Dies bedeutet konkret:

§ 44 (1) 1 (Tötungsverbot): „Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

§ 44 (1) 2 (Störungsverbot): „Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

§ 44 (1) 3 (Schädigungsverbot): „Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

In den Ausnahmebestimmungen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG sind verschiedene Einschränkungen enthalten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten) nicht, wenn sie unvermeidbar sind und sich durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann und die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden.

Ablaufschema

Aus der einschlägigen Gesetzgebung ergibt sich die folgende Prüfkaskade

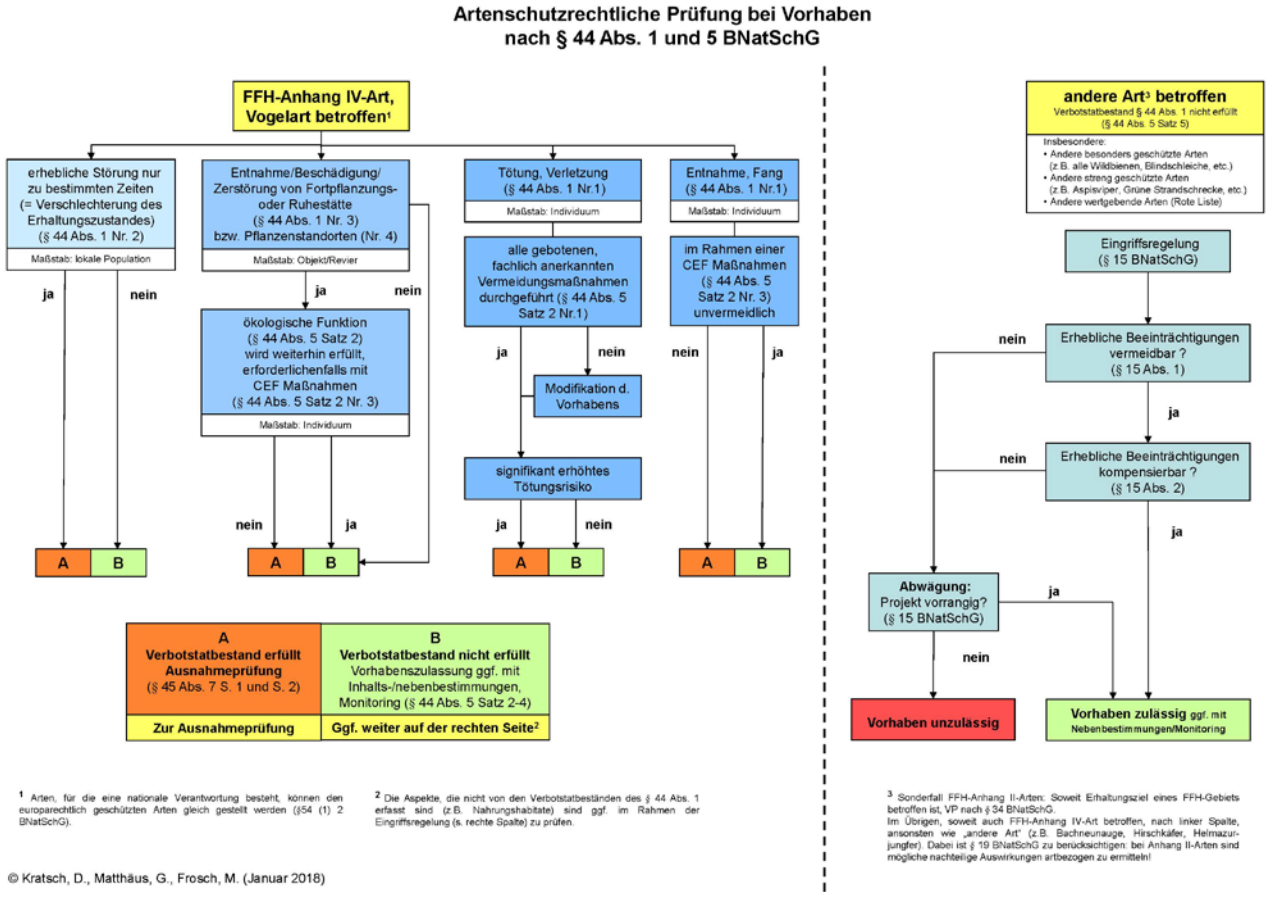

Abbildung 1: Ablaufschema einer artenschutzrechtlichen Prüfung (Quelle: Kratsch et al. 2018)

2 Untersuchungsgebiet

Lage im Raum Schutzgebiete

Die jeweiligen Feuerwehraufstellflächen der Rettungsschächte (-stollen) befindet sich in dem Naturraum „Schönbuch und Glemswald“ (Naturraum-Nr. 104) in der Großlandschaft „Schwäbisches Keuper-Lias-Land“.

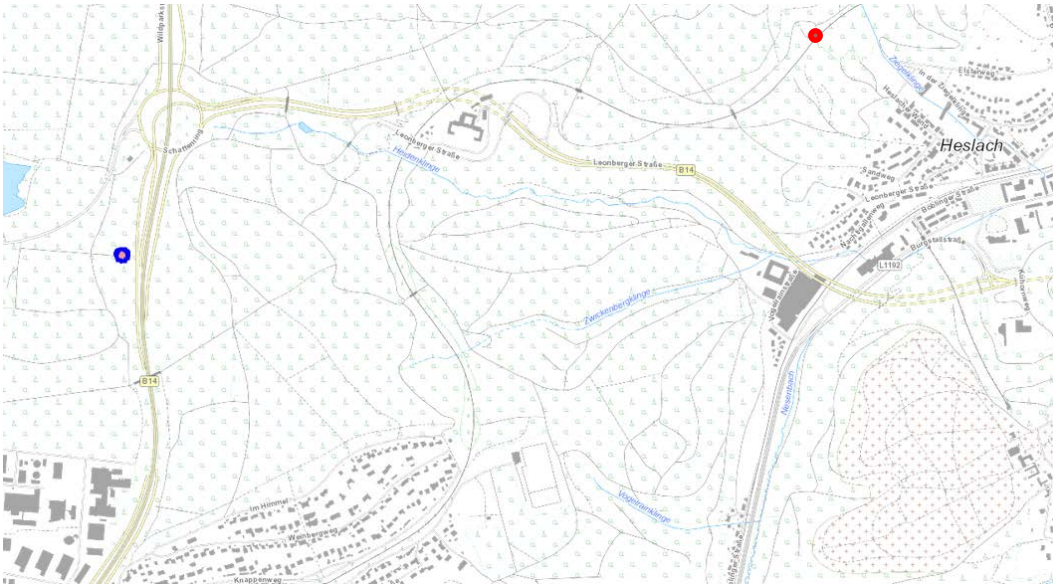

Abbildung 2: Luftbild Untersuchungsgebiet, Lage Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße (blau), Rettungsstollen Heslacher Wand (rot)

Natura 2000-Gebiete

<u>Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße</u>

Der Vorhabenbereich der Teilmaßnahme Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße liegt im Randbereich des FFH-Gebiets Nr. 7220311 (Glemswald und Stuttgarter Bucht).

Aufgrund der Lage im FFH-Gebiet wurde eine FFH-Verträglichkeitsstudie durchgeführt. Diese kam zum Ergebnis, dass das geplante Vorhaben nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes bzw. seinen Bestandteil verbunden ist.

<u>Rettungsstollen Heslacher Wand:</u>

Die Teilmaßnahme „Fluchtweg Rettungsstollen Heslacher Wand liegt außerhalb von Natura 2000-Gebietsgrenzen.

Ca. 500 m nordwestlich und südwestlich des Vorhabens liegen Teilflächen des FFH-Gebiets Nr. 7220311 (Glemswald und Stuttgarter Bucht). Die nächstgelegenen Vogelschutzgebiete liegen in 14-20 km Entfernung nordöstlich und südöstlich von Stuttgart.

Naturschutz-gebiet (NSG)

Der Vorhabenbereich der Teilmaßnahme Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße liegt im Randbereich des Naturschutzgebiets „Rotwildpark Stuttgart“, die Teilmaßnahme Rettungsstollen Heslacher Wand liegt ca. 0,7 km von den NSG-Grenzen entfernt.

Wertbestimmende Merkmale des über 830 ha großen Gebiets sind der alte Hutewald mit freien Wiesenflächen und drei künstlich aufgestaute Seen sowie die Erholungsfunktionen für Stuttgart.

Landschafts-schutzgebiet (LSG)

Der Vorhabenbereich der Teilmaßnahme Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße liegt ca. 100 m außerhalb der Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Glemswald“, die Teilmaßnahme Rettungsstollen Heslacher Wand liegt innerhalb des LSG.

Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Größe von rund 2873 ha und umfasst im Wesentlichen ein zusammenhängendes Waldgebiet mit angrenzenden Freiflächen, das sich von den nordwestlich von Stuttgart gelegenen Waldgebieten bis zum Nordrand des Schönbuchs erstreckt.

Entsprechend § 3 der LSG-Verordnung vom 16.10.1995 besteht der Schutzzweck des Gebietes in der Erhaltung des Glemswaldes als zusammenhängendes Waldgebiet mit angrenzenden Freiflächen, Tälern und Teilbereichen der Filderebene.

Aufgrund der Lage außerhalb sowie der zwischen Vorhaben und LSG verlaufenden Bundesstraße B 14 können mögliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des LSG durch das Vorhaben Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße ausgeschlossen werden.

Aufgrund des sehr kleinflächigen Eingriffs (Anlage von ca. 190 m² Rasengittersteine entlang einer vorhandenen Straße) können mögliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des LSG durch das Vorhaben im Bereich des Rettungsstollens Heslacher Wand ebenfalls ausgeschlossen werden.

§ 30 BNatSchG Biotope

Ausgewiesene gesetzlich geschützte Biotope:

Im Vorhabenbereich der beiden Teilmaßnahmen liegen keine ausgewiesenen gesetzlich geschützten Biotope.

Die der Teilmaßnahme Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße nächstgelegene Biotopfläche ist ca. 250 m entfernt nordwestlich des Vorhabens zu finden. Es handelt sich um das Waldbiotop Nr. 272201111316 (NSG "Rotwildpark" - Feuchtwald SO Pfaffensee).

Das der Teilmaßnahme Rettungsstollen Heslacher Wand nächstgelegene Biotop ist ca. 100 m entfernt nordwestlich des Vorhabens zu finden. Es handelt sich um das Waldbiotop Nr. 272201111118 (Klinge W Heslach), das aus einer sehr tief eingeschnittenen Klinge mit Bergbach, tiefen Felsanschnitten und angestautem Teich innerhalb eines naturnahen Laubmischwalds mit hohen Totholzanteilen besteht.

Aufgrund der Entfernung zum Vorhabenbereich können mögliche Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme, auf ausgewiesene gesetzlich geschützte Biotope ausgeschlossen werden.

Nach Standortverhältnissen der Vegetation, sowie sonstigen Eigenschaften definierte, gesetzlich geschützte Biotope (§33 (1) NatSchG sowie Anlage 2 NatSchG):

Das beim Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße kartierte Feldgehölz weist zu einem Großteil Nadelbäume als gebietsfremde Anpflanzung auf und erfüllt somit nicht die Anforderungen an ein gesetzlich geschütztes Biotop.

Die beim Rettungsstollen Heslacher Wand kartierten Feldgehölze und Feldhecken erfüllen, trotz Beimischeung gebietsfremder Arten, die Voraussetzungen nach §33 (1) Nr.6 NatSchG in Verbindung mit Anlage 2 NatSchG und sind somit gesetzlich geschützte Biotope.

In diese geschützten Biotope wird lediglich randlich, eingegriffen sodass der überwiegende Flächenteil der Biotope unberüht bleibt.

3 Methodik und Einschränkung des Untersuchungsgegenstands

Vorbemerkung

Insgesamt fanden sechs Begehungen in den Jahren 2017 und 2018 statt. Die Untersuchungsmethodik richtet sich jeweils nach den entsprechenden Artengruppen.

Bei allen Begehungen wurden jeweils die geplanten Aufstell- und Freihalteflächen samt näherem Umfeld untersucht. Die Zufahrten werden aus der artenschutzrechtlichen Untersuchung ausgeschlossen. Dies begründet sich damit, dass eine derart kleinflächige und kurzfristige Baumaßnahme, die Waldwege samt angrenzender Vegetationsbereiche nicht unverhältnismäßig stark beanspruchen wird. Die Nutzung der Zufahrten beschränken sich auf bestehende Waldwege. Beeinträchtigungen anstehender Vegetation können ausgeschlossen werden. Aufgrund der Bauzeit im Winter können Stör- und Zerschneidungswirkungen ebenfalls ausgeschlossen werden. Somit verbleiben keine für das Artenschutzrecht relevanten Beeinträchtigungen auf den Zufahrtswegen zur Baustelle.

Tabelle 1: Übersicht über die Begehungstermine

Datum	Anlass	Wetter
21.11.2017	Lebensraumeignung Fledermäuse, Haselmaustubes aufgehangen	Bewölkt, 7 Grad
12.05.2018	Erfassung Vögel, Reptilien, Amphibien	Sonnig, 17 Grad
30.05.2018	Erfassung Vögel, Reptilien, Amphibien	Leicht bewölkt, 24 Grad
01.06.2018	Erfassung Fledermäuse	sonnig, 24 Grad
29.06.2018	Erfassung Vögel, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse	sonnig, 26 Grad
28.08.2018	Erfassung Amphibien, Fledermäuse	sonnig, 19 Grad

Ergänzend zu den Kartierungen vor Ort erfolgten Datenrecherchen zu den relevanten Artengruppen. Hierbei wurden Daten der LUBW sowie die Grundlagenwerke zu den landesweiten Kartierungen der Amphibien & Reptilien (Laufer et al. 2007) bzw. der Avifauna (Hölzinger, J. et al 1999 & 2001) herangezogen.

Amphibien

Um mögliche Amphibienvorkommen zu erfassen, wurden die wasserführenden Bereiche im Umfeld des zu erneuernden Durchlasses nach Laich und Kaulquappen sowie die Trockenlebensräume auf Alttieren kontrolliert. Die Untersuchung der Amphibien erfolgte innerhalb der Hauptaktivitätsphasen der zu erwartenden Arten.

Reptilien

Zur Erfassung der Reptilien wurde das Gebiet und seine Randbereiche an drei Terminen von April bis August 2018 langsam abgeschritten. Mögliche Verstecke (z.B. größere Steine, Bretter) wurden umgedreht bzw. mehrfach aufgesucht. Dabei wurde die Suche nach den Hauptaktivitätsphasen und den bevorzugten Aufenthaltsbereichen der zu erwartenden Reptilien angepasst.

Avifauna

Die ornithologischen Erfassungen beinhalteten insgesamt drei Begehungen im Jahr 2018, bei denen die Vögel akustisch und optisch erfasst wurden.

Die Untersuchungen wurden nach der Methode der Revierkartierung durchgeführt (Südbeck et al. 2005). Bei jeder Begehung wurden ein Fernglas (10x50) und eine

Arbeitskarte der jeweiligen Fläche mitgeführt. Alle Vogelbeobachtungen wurden während der frühmorgendlichen Kontrollen in die Karte eingetragen.

Eine Vogelart wurde als Brutvogel gewertet, wenn ein Nest mit Jungen gefunden wurde oder bei verschiedenen Begehungen mehrere Nachweise revieranzeigender Verhaltensweisen derselben Vogelart erbracht wurden. Als revieranzeigende Merkmale werden folgende Verhaltensweisen bezeichnet: (Südbeck et al. 2005)

- das Singen / balzrufende Männchen
- Paare
- Revierauseinandersetzungen
- Nistmaterial tragende Altvögel
- Vermutliche Neststandorte
- Warnende, verleitende Altvögel
- Kotballen / Eischalen austragende Altvögel
- Futter tragende Altvögel
- Bettelnde oder flügge Junge

Knapp außerhalb der Eingriffsfläche registrierte Arten mit revieranzeigenden Verhaltensweisen wurden als Brutvögel gewertet, wenn sich die Nahrungssuche regelmäßig im Eingriffsbereich vollzog. Vogelarten, deren Reviergrößen größer waren als die Untersuchungsflächen und denen keine Reviere zugewiesen werden konnten, wurden als Nahrungsgäste geführt. Arten, die das Gebiet hoch und geradlinig überflogen, wurden als Durchzügler gewertet.

Bei brutverdächtigen Vorkommen ist eine Brut zwar nicht sicher, solche Vorkommen werden jedoch im weiteren Verlauf auch wie Brutreviere gewertet und behandelt.

Fledermäuse

Für die Untersuchung der Fledermausfauna erfolgen eine Übersichtsbegehung sowie 3 Transsektbegehungen:

- Eine Übersichtsbegehung zur Lokalisation von relevanten Habitatstrukturen am 21.11.2017
- 3 Transsektbegehungen mit Fledermausdetektor am 01.06.2018, 29.06.2018 und 28.08.2018

Haselmaus

Im Untersuchungsgebiet wurden innerhalb geeigneter Strukturen Haselmaus-Tubes ausgebracht. Die Tubes wurden in geeigneten Biotopen an waagrecht stehenden Ästen angebracht. Alle zwei Monate erfolgte eine Kontrolle. Hierbei wurden die Tubes auf Haselmäuse kontrolliert sowie die Umgebung nach natürlichen Nestern und Fraßspuren abgesucht.

4 Reptilien

4.1 Bestand

Bestand Lebensraum und Individuen

Im Bereich der beiden Teilmaßnahmen Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße und Rettungsstollen Heslacher Wand konnten bei günstiger Witterung an drei Begehungen keine Reptilien nachgewiesen werden. Auf eine weitere Darstellung wird daher verzichtet.

5 Amphibien

5.1 Bestand

Bestand Lebensraum und Individuen

Im Bereich des Rettungsschachtes an der Robert-Leicht Straße wurden in etwa 130 m Entfernung südlich des Forstweges etwa ein Dutzend Laichballen des Grasfrosches nachgewiesen. Weitere Amphibienarten wurden während der Kartierungen nicht nachgewiesen.

Auf der Zufahrt zum Rettungsstollen Heslacher Wand konnten Totfunde (Verkehrsopfer) des Feuersalamanders nachgewiesen werden. Der nächstgelegene Totfund war ca. 30 m vom Eingriffsbereich entfernt.

Da keine streng geschützten Amphibienarten von dem Vorhaben betroffen sind, wird die Artengruppe der Amphibien in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht weiter betrachtet.

Der besonders geschützte Grasfrosch sowie der Feuersalamander werden im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag bearbeitet.

6 Vögel

6.1 Bestand

Bestand Lebensraum und Individuen

Bei den Begehungen im Frühjahr/Sommer 2018 wurden im Eingriffsbereich insgesamt 25 Vogelarten registriert. 19 der vorgefundenen Arten sind als Brutvögel einzustufen, sechs Arten als Nahrungsgäste.

Die meisten der häufigen Brutvogelarten nisten in der weiteren Umgebung der Eingriffe. Sie nutzen die Waldgebiete und Saumstrukturen entlang des Forstweges für ihre Brut.

Rettungsschacht Robert-Leicht-Straße

Im weiteren Umfeld des Rettungsstollens wurden die Rote Liste-Arten Grauschnäpper und Mittelspecht als Brutvögel nachgewiesen.

Der Grauschnäpper nutzte die lichten Wegränder zur Nahrungssuche, der Neststandort befindet sich ebenfalls in den Gehölzen des Waldsaumes.

Der Mittelspecht wurde mehrmals akustisch innerhalb der südwestlichen Waldbereiche nachgewiesen.

Die Arten Mäusebussard, Gebirgsstelze und Erlenzeisig wurden bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Rettungsstollen Heslacher Wand:

Im weiteren Umfeld des Fensterstollens wurden die Rote Liste-Arten Grauschnäpper, Mittelspecht und Waldlaubsänger als Brutvögel nachgewiesen.

Der Grauschnäpper nutzte die lichten Wegränder zur Nahrungssuche, der Neststandort befindet sich ebenfalls in den Gehölzen des Waldsaumes.

Der Mittelspecht wurde mehrmals akustisch aus dem nördlichen Waldstück nachgewiesen.

In diesem Bereich wurden auch zwei Brutreviere des Waldlaubsängers festgestellt.

Die Arten Mäusebussard, Rotmilan und Schwarzspecht wurden bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet festgestellt.

Tabelle 2: Übersicht über die vorkommenden Vogelarten in beiden Eingriffsgebieten.

Nr.	*Deutscher Name*	*Wissenschaftlicher Name*	*Status*	*RL D*	*RL BW*	*VS-RL*	*BNatSchG*	*Vorkommen*
1	Amsel	*Turdus merula*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
2	Blaumeise	*Parus caeruleus*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
3	Buchfink	*Fringilla coelebs*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
4	Buntspecht	*Dendrocopos major*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
5	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
6	Erlenzeisig	*Carduelis spinus*	N	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
7	Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße
8	Gebirgsstelze	*Motacilla cinerea*	N	+	+			Robert-Leicht-Straße
9	Gimpel	*Pyrrhula pyrrhula*	N	+	+			Heslacher Wand
10	Grauschnäpper	*Muscicapa striata*	B	V	V			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
11	Haubenmeise	*Parus cristatus*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
12	Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
13	Kleiber	*Sitta europaea*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße

Nr.	*Deutscher Name*	*Wissenschaftlicher Name*	*Status*	*RL D*	*RL BW*	*VS-RL*	*BNatSchG*	*Vorkommen*
14	Mäusebussard	*Buteo buteo*	N	+	+		s	Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
15	Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
16	Mittelspecht	*Dendrocopos medius*	B	+	+	Anh I	s	Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
17	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
18	Rabenkrähe	*Corvus corone*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
19	Rotmilan	*Milvus milvus*	N	V	+	Anh I	s	Heslacher Wand
20	Singdrossel	*Turdus philomelos*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße
21	Schwarzspecht	*Dryocopus martius*	N	+	+	Anh I	s	Heslacher Wand
22	Tannenmeise	*Parus ater*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand
23	Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	B	+	2			Heslacher Wand
24	Wintergoldhähnchen	*Regulus*	B	+	+			Heslacher Wand
25	Zaunkönig	*Troglodytes*	B	+	+			Robert-Leicht-Straße, Heslacher Wand

Status: B = Brutvogel, N = Nahrungsgast
Rote Liste: Rote Liste:* = momentan nicht gefährdet, V = Arten der Vorwarnliste, 3 = gefährdet
VS-RL (Europäische Vogelschutz-Richtlinie): RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. X = Art des Artikel I.
BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 1.März 2010, § 7 BNatSchG Abs. 13 u. 14, s = streng geschützt, b = besonders geschützt

6.2 Auswirkungen

Auswirkungen

Alle nachgewiesenen Brutvogelarten gelten nach § 7 BNatSchG Abs. 13 und 14 als besonders geschützt. Der Mittelspecht gilt darüber hinaus als streng geschützt.

Unmittelbar innerhalb der Eingriffsbereiche wurden keine Brutreviere festgestellt.

Um Auswirkungen auf die Brutvögel auszuschließen, müssen die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit stattfinden.

Durch die Rodung in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit, können erhebliche Auswirkungen auf die Vögel ausgeschlossen werden.

6.3 Artenschutzrechtliche Zusammenfassung

Ergebnis

Insgesamt wurden während der Kartierungen im Frühjahr/Sommer 2018 innerhalb des Untersuchungsgebietes 25 Vogelarten registriert. 19 der vorgefundenen Arten sind als Brutvögel einzustufen, sechs Arten als Nahrungsgäste.

Mit dem Grauschnäpper, dem Mittelspecht und dem Waldlaubsänger wurden drei Rote Liste-Arten als Brutvögel im Umfeld der Eingriffe festgestellt. Der Mittelspecht ist zusätzlich Anhang I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Durch die Rodung in den Wintermonaten außerhalb der Brutzeit, können erhebliche Auswirkungen auf die Vögel ausgeschlossen werden.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann sicher ausgeschlossen werden.

7 Fledermäuse

7.1 Bestand

Vorbemerkung

Während der Untersuchungen im Bereich Rettungsschacht Robert-Leicht Straße und Rettungsstollen Heslacher Wand wurden keine Quartiergeeigneten Strukturen innerhalb der Eingriffsfläche in Form von Höhlenbäumen gefunden.

Das Umfeld des Eingriffes wird von alten Laub- und Nadelbäumen geprägt. Im Eingriffsbereich bzw. im Wirkraum des Eingriffes konnten trotz entsprechender Suche keine geeigneten Spalten oder Höhlen gefunden werden.

Im Bereich Rettungsstollen Heslacher Wand handelt es sich innerhalb des Eingriffsbereiches um Sträucher und Stangenholz ohne Spalten oder Löcher.

Um festzustellen, ob die Gehölze der Umgebung sowie die Fensterstollen von Fledermäusen als Quartier bzw. Leitstruktur und/oder Jagdhabitat genutzt werden, fanden im Frühjahr und Sommer 2018 Transektbegehungen statt.

Bestand, Lebensraum und Individuen

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten in den Untersuchungsgebieten insgesamt mindestens 3 Fledermausarten nachgewiesen werden. Die genaue Artenzahl kann nicht abschließend bestimmt werden, da bei Detektorbegehungen manche Arten anhand ihrer Rufe nicht sicher zu unterscheiden sind. Im Untersuchungsgebiet handelt es sich um Ortungsrufe von Rauhaut- (Pipistrellus nathusii) und Weißrandfledermaus (P. kuhlii), die nicht sicher unterschieden werden können.

Alle Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet und demzufolge international streng geschützt.

Deutscher Name	*Wissenschaftlicher Name*	FFH RL	BNatSchG	RL D	RL BW	Vorkommen
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	IV	streng geschützt	i	V	Heslacher Wand
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	IV	streng geschützt	D	*	Robert-Leicht-Straße Heslacher Wand
Rauhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	IV	streng geschützt	D	*	Robert-Leicht-Straße Heslacher Wand
Weißrandfledermaus	*Pipistrellus kuhlii*	IV	streng geschützt	D	D	Robert-Leicht-Straße Heslacher Wand

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH RL): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume, sowie der wildlebenden Pflanzen und Tierarten.
Anhang IV: streng zu schützende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 1.März 2010.
Rote Liste: i = gefährdete wandernde Tierart, V = Arten der Vorwarnliste, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, D = Daten defizitär, G = Gefährdung anzunehmen

Der Große Abendsegler wurde nur durch zwei Rufaufnahmen im Umfeld des Eingriffes am Rettungsstollen Heslacher Wand nachgewiesen.

Die Rauhaut- und/oder Weißrandfledermaus wurden nur sporadisch bei der Jagd entlang des Forstweges festgestellt. Die am häufigsten nachgewiesene Fledermausart war die Zwergfledermaus. Die Tiere nutzen die Gehölze entlang des Forstweges als Leitstruktur und/oder Jagdgebiet.

Ein- und Ausflüge an den Fensterstollen konnten während der Untersuchung nicht beobachtet werden.

7.2 Artenschutzrechtliche Zusammenfassung

Ergebnis

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung konnten im Planbereich mindestens 3 Fledermausarten nachgewiesen werden. Die genaue Artenzahl kann nicht abschließend bestimmt werden, da bei Detektorbegehungen manche Arten anhand ihrer Rufe nicht sicher zu unterscheiden sind. Im Untersuchungsgebiet handelt es sich um Ortungsrufe von Rauhaut- (Pipistrellus nathusii) und Weißrandfledermaus (P. kuhlii), die nicht sicher unterschieden werden können.

Durch die Bauzeit innerhalb der Wintermonate (Ende Oktober bis Ende März) entstehen keine Auswirkung für die Fledermausfauna.

Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG kann sicher ausgeschlossen werden.

8 Haselmaus

8.1 Bestand

Bestand Lebensraum und Individuen

Im Bereich des Rettungsschachts an der Robert-Leicht Straße und am Rettungsstollen Heslacher Wand konnten während der Kartierungen keine Haselmäuse nachgewiesen werden. Auf eine weitere Darstellung wird daher verzichtet.

9 Zusammenfassung

Artenschutz

Alle möglichen Beeinträchtigungen von geschützten Arten (Vögel, Fledermäuse), können durch folgende Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden:

Durchführung der Bautätigkeit in den Wintermonaten	Vögel, Fledermäuse
Unterlassung von Gehölzrodungen innerhalb der Brutzeiten	Vögel

Unter Berücksichtigung der umzusetzenden Vermeidungsmaßnahmen gehen von der geplanten Baumaßnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen von geschützten Arten aus.

10 Literatur

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG: FFH-Arten in Baden-Württemberg - Erhaltungszustand der Arten in Baden-Württemberg. November 2008.

LAUFER, H.: Rote Liste der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, 3. Fassung, Stand 31.10.1998, Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73:103-133 1999.

LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P.: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart. 2007.

HÖLZINGER, J. et al.: Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 5. Fassung. Stand, 31.12.2004, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.

HÖLZINGER, J. et al.: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1. Singvögel 1. Eugen Ulmer Verlag. 1999.

HÖLZINGER, J. et al.: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2. Singvögel 2. Eugen Ulmer Verlag. 1999.

HÖLZINGER, J. et al.: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3. Nicht-Singvögel 3. Eugen Ulmer Verlag. 2001.

MEBS, T. & SCHMIDT, D.: Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart. 2006

SÜDBECK, P. et al.: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell. 2005.

TRAUTNER, J. et al.: Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt. 2006.

TRAUTNER, J. et al.: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Josef Markgraf Verlag, Weikersheim. 1992